Deutscher Bundestag **Drucksache 18/853**

18. Wahlperiode 18.03.2014

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Klaus Ernst, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost, Dr. Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 20./21. März 2014 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Tagung des Europäischen Rates am 20./21. März 2014 findet der letzte reguläre EU-Gipfel vor den Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Den inhaltlichen Schwerpunkt des Gipfels bilden laut Tagesordnung wirtschafts-, industrie- und fiskalpolitische Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Auf Basis der Schlussfolgerungen des EU-Gipfels vom 19./20. Dezember 2013 und des „Paket[es] des Jahreswachstumsberichts 2014“ der EU-Kommission sollen auf der Tagung die erste Phase des Europäischen Semesters abgeschlossen und die wirtschaftspolitischen Leitlinien für die „Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“ sowie die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten vereinbart werden.

Die Krise in der EU und der Eurozone ist auch nach mehr als fünf Jahren längst nicht überwunden. Die aktuelle, Ende Februar 2014 veröffentlichte, Winterprognose der EU-Kommission weist für 2013 im Euroraum erneut einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus; für die gesamte EU wird eine Stagnation (+ 0,1 Prozent des BIP) erwartet. Für 2014 prognostiziert die EU-Kommission ein leichtes Wachstum um 1,2 Prozent in der Eurozone sowie um 1,5 Prozent in der EU, das sich 2015 verstetigen soll. Damit wurden die Prognosen gegenüber der Herbstprognose leicht (um 0,1 Prozent) nach oben korrigiert. Doch selbst die EU-Kommission räumt die Fragilität der Wirtschaftsentwicklung ein und weist auf die großen Unterschiede hin: Insbesondere die Länder der südlichen Eurozone – u. a. Griechenland, Spanien, Portugal und Italien – können nach teils jahrelanger Rezession nur mit äußerst geringen Wachstumsraten rechnen. Zudem steigen vor allem in den „Krisenländern“ Arbeitslosigkeit und Schuldenquoten weiter an oder verharren auf hohem Niveau – wie auch in anderen Ländern im Euroraum und der EU. Kritische Analysen weisen vor dem Hintergrund des geringen oder stagnierenden Wachstums, der hohen Arbeitslosigkeit und Schuldenstände auf eine zunehmende Spaltung des Euro-

raums und der EU hin: Während sich die Lage in den Ländern Nord- und Westeuropas meist leicht verbesserte, werden die Staaten aus dem Süden immer weiter abgehängt. Dort ist die Wirtschaftsleistung niedriger als vor der Krise; in Spanien um 6 Prozent, in Italien und Portugal um 8 Prozent, in Griechenland um 23 Prozent und auch in Irland ist sie gegenüber dem Vorkrisenniveau um 5 Prozent gesunken. In den Nicht-Euro-Ländern Osteuropas wuchs im vergangenen Jahr zwar die Wirtschaftsleistung, liegt aber mit Ausnahme Polens nach wie vor unter Vorkrisenniveau (Euro-Memo 2014: 11).

Ein Ausdruck der wirtschaftlichen Spaltung der EU sind die anhaltend großen Leistungsbilanzungleichgewichte, die bereits eine wesentliche Ursache des Ausbruchs der Krise im Euroraum waren. Die EU-Kommission stellte in ihrem Warnmechanismus-Bericht von November 2013 sowie in ihrer am 5. März 2014 vorgelegten vertieften Überprüfung (In-Depth Review, IDR) fest, dass 14 Mitgliedstaaten zum Teil „übermäßige" makroökonomische Ungleichgewichte aufwiesen – mit Ausnahme Deutschlands, Schwedens, Luxemburgs lagen dabei Leistungsbilanzdefizite und/oder hohe Schuldenstände vor. Insgesamt gingen die Leistungsbilanzunterschiede 2013 zwar zurück, was die Kommission als Ergebnis und Erfolg wettbewerbsorientierter Reformen zur Steigerung der Exporte bewertet. Tatsächlich ist der Rückgang der Leistungsbilanzdefizite gerade in den „Krisenländern" maßgeblich auch auf die infolge rigider Kürzungspolitiken (siehe unten) gesunkene Binnennachfrage zurückzuführen.

Für Deutschland hingegen stellte die vertiefte Überprüfung einen hohen Leistungsbilanzüberschuss fest. Mit rund 200 Mrd. Euro erzielte Deutschland 2013 einen Überschuss von 7,3 Prozent seiner Wirtschaftsleistung und überschritt damit zum wiederholten Mal den EU-Grenzwert von 6 Prozent. Der Bundestag begrüßt die Einsicht des Bundeswirtschaftsministeriums, dass exzessive und dauerhafte Leistungsbilanzüberschüsse schädlich für die wirtschaftliche Stabilität der EU und insbesondere des Euroraumes sind. Um die strukturellen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands abzubauen, die Ergebnis einer zunehmend aggressiven, auf Lohn- und Sozialdumping basierenden Exportstrategie sind, sind indes deutlich höhere Investitionen und Anreize zur Steigerung der Binnennachfrage sowie eine konsequentere Abkehr von der Niedriglohnpolitik notwendig, als sie das Wirtschaftsministerium in Aussicht stellt.

Die EU-Kommission räumt darüber hinaus weitere Risiken für die Wirtschaftsentwicklung – unter anderem die hohe Arbeitslosigkeit und die anhaltende Instabilität im europäischen Banken- und Finanzsektor – ein (u. a. Jahreswachstumsbericht 2014 der EU-Kommission). Bereits im vergangenen Jahr gestand sie ein, dass rigide Haushaltspolitiken Investitionen und Konsum in der EU hemmen und die konjunkturelle Erholung bremsen. Dennoch halten die EU-Kommission und die EU-Regierungen mehrheitlich am bisherigen Kurs fest: Die vertiefte fiskal- und wirtschaftspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 zielt ausdrücklich darauf ab, weitere marktradikale Strukturreformen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit voranzubringen und die Kürzungspolitiken fortzusetzen. Auch mit den wirtschafts- und fiskalpolitischen Leitlinien im Rahmen des diesjährigen Europäischen Semesters werden – im Zusammenspiel mit Fiskalpakt, Six-Pack und Two-Pack – die verfehlten „Economic Governance-Reformen" der letzten Jahre auf EU- und Eurozonen-Ebene fortgeführt. Die politischen Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten – und damit die demokratische Legitimation wirtschaftspolitischer Entscheidungen – werden weiter eingeschränkt und die Mitgliedstaaten auf eine Politik permanenter Ausgabenkürzung und neoliberaler Strukturreformen festgelegt.

Im Rahmen des Europäischen Semesters sollen zwar auch der „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und [der] Bekämpfung der sozialen Folge der Krise" (Jahreswachstumsbericht 2014) Priorität eingeräumt werden. Hierzu wird an die Kommissionsvorschläge zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und

Währungsunion und des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts angeknüpft. Diese setzen nicht an den strukturellen Ursachen an, bleiben politisch unverbindlich und sollen zudem „im Einklang“ mit den marktradikal geprägten Instrumenten des Europäischen Semesters umgesetzt werden. Unter anderem das Europaparlament hat die vorgeschlagene Einrichtung eines „Fortschrittsanzeigers“ (Scoreboard) für Beschäftigung und soziale Entwicklung zwar prinzipiell begrüßt, jedoch dessen Unvollständigkeit und politische Unverbindlichkeit kritisiert. Auch die „Jugendgarantie“ setzt nicht an den Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit an und ist mit 6 Mrd. Euro deutlich unterfinanziert – die ILO errechnete einen Finanzbedarf von 21 Mrd. Euro, um Jugendarbeitslosigkeit allein im Euroraum wirksam bekämpfen zu können.

Seit Jahren folgt die Krisenpolitik in der EU – von Europlus-Pakt über Six-Pack und Two-Pack bis hin zu Fiskalpakt und den „Eurorettungsschirmen“ EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) und ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) – derselben Logik: Öffentliche Ausgaben sollen gekürzt, öffentliches Eigentum privatisiert, Ökonomien dereguliert, Löhne und Sozialstandards gesenkt werden. Zudem sollen die Interventionsrechte der EU-Institutionen in die nationale Haushaltspolitik erweitert werden – was eine zunehmende Aushöhlung demokratischer bzw. parlamentarischer Kontroll- und Gestaltungsrechte bedeutet. Doch diese Politik geht an den Ursachen der Krise – den Konstruktionsfehlern des EU-Binnenmarkts und der Eurozone sowie der Deregulierung der Finanzmärkte – vorbei. Zum einen besteht das strukturelle Problem der öffentlichen Haushalte in der EU nicht auf der Ausgaben- sondern auf der Einnahmeseite. Das ist eine Folge des Steuerwettbewerbs infolge des liberalisierten und deregulierten EU-Binnenmarkts, der zu immer weiteren Entlastungen für Unternehmen und reiche Privatpersonen geführt hat. Zum anderen ist der derzeit äußerst hohe öffentliche Schuldenstand von durchschnittlich rund 90 Prozent des BIP in der EU und rund 96 Prozent in der Eurozone vor allem Folge der Sozialisierung privater Schulden im Rahmen diverser Bankenrettungsaktionen, die die Staaten seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise durchführten.

Die bisherige Krisenpolitik in Eurozone und EU hat die Krise sogar weiter verschärft: Die rigiden Kürzungsprogramme haben die wirtschaftlichen und fiskalischen Probleme der betroffenen Länder weiter zugespitzt. Vor allem in den Ländern, die „Hilfskredite“ aus der EFSF und dem ESM bekamen und die damit verbundenen marktradikalen Konditionalitäten der demokratisch nicht legitimierten „Troika“ aus Europäischer Zentralbank (EZB), EU-Kommission und IWF akzeptieren mussten, wurde eine massive Rezessionsspirale in Gang gesetzt, in der sich Einkommens- und Nachfragerückgänge, hohe Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Schrumpfung und steigende Verschuldung gegenseitig bedingen. Zudem verursachte die Austeritätspolitik eine immer tiefere soziale Krise, die unter anderem in rasant zunehmender sozialer Ungleichheit in den Ländern, steigenden Armutsquoten, Obdachlosigkeit und vor allem in den von der Krise besonders betroffenen Ländern kollabierenden Gesundheits- und Sozialsystemen ihren Ausdruck findet. Mit einer antizyklischen und signifikant öffentliche Investitionen umfassenden EU-weit abgestimmten Krisenpolitik ließen sich nach Berechnungen der europäischen, gewerkschaftsnahen Institute OfCE, ECLM und IMK kurzfristig Wachstumsraten von bis zu 2,5 Prozent des BIP realisieren.

Die Rettung der Banken hat die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Europa im Verlauf der Finanzkrise seit 2008 viel Geld gekostet und die Staatshaushalte extremen Risiken ausgesetzt. Die politischen Verantwortungsträger der EU-Staaten haben strauchelnde Banken und Finanzinstitute seitdem mit Bürgschaften und anderen Finanzbeihilfen in Höhe von insgesamt 5,1 Bio. Euro oder 40 Prozent des BIP der EU gestützt. Nichtsdestotrotz ist die Lage des Bankensektors in einigen Ländern nach wie vor instabil und die europäischen Banken sind weiterhin unterkapitalisiert. Zudem hat diese Politik der Bankenrettung mit öffentlichen

Geldern zu einem wirtschafts- und fiskalpolitisch schädlichen „Teufelskreis aus Staatsschulden und Bankschulden“ in Gang gesetzt.

Die europäische Bankenunion in ihrer jetzigen Konzeption verhindert nicht die Rettung von Banken mit öffentlichen Geldern. Der Steuerzahler wird weiter in der Haftung bleiben, weil die Bankenunion lediglich an den Symptomen ansetzt, die strukturellen Ursachen und Risiken im Bankensystem aber nicht bekämpft. Das Versprechen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig vor Bankenrettungskosten zu schützen, kann nicht gehalten werden, weil:

– Das Bail-in (die zwangsweise Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital) kann grundsätzlich umgangen werden, wenn eine „schwere Störung der Volkswirtschaft“ oder eine Notwendigkeit zur „Wahrung der Finanzstabilität“ angenommen wird. Dann können weiter staatliche Mittel in die Banken gepumpt werden – Eigentümer und Gläubiger bleiben geschont (Art. 16 Absatz 3d des Vorschlags der EU-Kommission für die „Abwicklungsverordnung“ (KOM(2013)520 endg. – 2013/253 (COD)).
– Selbst bei einer Aktivierung des Bail-in ab 2016 können Mittel aus dem Abwicklungsfonds in Anspruch genommen werden, wenn Eigentümer und Gläubiger des in Abwicklung befindlichen Instituts gemäß der vorgesehenen Haftungskaskade mit mindestens 8 Prozent nur einen kleinen Anteil ihrer Gesamtverbindlichkeiten beglichen haben.
– Der Abwicklungsfonds, der aus jährlichen Beiträgen der Banken (Bankenabgabe) nach Plänen der EU-Kommission über 10 Jahre gefüllt werden soll, ist mit einem anvisierten Zielvolumen von 55 Mrd. Euro viel zu klein angelegt. Noch dazu kommt er viel zu spät, so dass für die Altlasten aus der Krise und für die lange Übergangszeit eben doch wieder die öffentlichen Haushalte herangezogen (bzw. die erforderlichen Finanzmittel durch den Rettungsmechanismus ESM unter Auflagen bereitgestellt) werden. Dies ist mit Blick auf die unmittelbar zu erwartenden Kapitallücken, die durch den aktuellen Bilanztest der Europäischen Zentralbank in erheblichen Umfang zutage treten könnten, nicht hinnehmbar. Nach Schätzungen der Wirtschaftsprüfungsfirma Ernst & Young stehen bei Europas Banken faule Kredite im Umfang von 1 Bio. Euro in den Büchern (u. a. FAZ vom 31. Oktober 2013).
– Die beschlossenen Regelungen gehen davon aus, dass mit weiteren Bankenpleiten gerechnet werden muss. Sie greifen erst, wenn eine Bank bereits in die Schieflage geraten ist. Doch bleiben die Banken so groß wie zuvor und stark miteinander vernetzt. Wenn eine systemrelevante Bank in Schwierigkeiten gerät, wird es problematisch, die Belastungen auf andere Banken zu verteilen, ohne diese Banken einer Ansteckungsgefahr auszusetzen. Mit den bisher vorgelegten Regelungen werden die maßgeblichen und für die Finanzmarktkrise ursächlichen Finanzparadigmen nicht verändert, das Problem des „too big to fail“ wird nicht angegangen.

Zudem soll auf dem EU-Gipfel eine erste, allgemeine Verständigung über die Mitteilung der EU-Kommission zur „Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030“ gefunden werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen EU-Energie- und Klimaziele liegen weit hinter dem Machbaren und angesichts des fortschreitenden Klimawandels Notwendigem zurück. Bis 2030 soll die Senkung der Treibhausgasemissionen laut EU-Kommission lediglich bei 40 Prozent unter dem Stand von 1990 liegen, der Anteil der erneuerbaren Energien soll nur auf 27 Prozent steigen. Verbindliche Energieeffizienzmaßnahmen bleiben gänzlich aus. Bleibt die EU bei diesem wenig ambitioniertem Kurs, blockiert sie damit alle noch verbleibenden Möglichkeiten den Klimawandel und seine katastrophalen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt einzudämmen. Um eine soziale, ökologische und sichere Energieversorgung zu gewährleisten, müssen sich die Staats- und Regierungschefs auf drei ambitionierte und verbindliche Klima- und

Energieziele verständigen. Bis zum Jahr 2030 müssen mindestens 60 Prozent Treibhausgasreduktionen, ein Anteil von 45 Prozent erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch und eine Reduzierung des Primärenergieverbrauchs um 40 Prozent erreicht werden.

Der jüngst geäußerte Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, Strom aus der Ukraine nach Europa zu exportieren und somit die ukrainische Wirtschaft zu unterstützen, konterkariert den Atomausstiegsbeschluss der Bundesregierung und die Initiativen auf EU-Ebene hinsichtlich der Energiegewinnung aus regenerativen Energieträgern. Denn im Wesentlichen erzeugt die Ukraine ihren Strom aus Atomkraft und Kohle. Besonders bedenklich ist, dass die Sicherheits- und die Arbeitsstandards in den ukrainischen Atomkraftwerken nicht den Standards der Europäischen Union entsprechen. Der Kauf von ukrainischem Strom würde unter anderem die weitere Förderung und Nutzung einer Hochrisikotechnologie bedeuten, von der bereits mehrfach tödliche Gefahren und immense Langzeitschäden für Mensch und Umwelt ausgingen. Eine echte europaweite Energiewende hat die klare Absage an nuklear-fossilen Energieträgern zur Voraussetzung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

1. das diktierte Lohndumping sofort beendet und das illegitime Kürzungsdiktat von Renten und Sozialleistungen der Troika und EU-weit die krisenverschärfende Kürzungspolitik sofort zurückgenommen werden sowie ein EU-weit koordiniertes sozial-ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm aufgelegt wird, das insbesondere den sozial-ökologischen Umbau befördert und die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen hilft;
2. die öffentliche Kreditaufnahme aus der Abhängigkeit der Finanzmärkte befreit wird, indem eine öffentliche Bank eingerichtet wird, die zu den Konditionen der EZB in einem festgelegten Rahmen günstig Kredite an die Staaten der Eurozone vergibt;
3. ein internationales geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten einschließlich der Möglichkeit eines Schuldenschnitts für sie eingerichtet wird;
4. eine fiskalpolitische Koordinierung eingeleitet wird, die die Staatseinnahmen auf hohem Niveau stabilisiert und die Lebensstandards erhöht. Dazu gehören unter anderem die Einführung von EU-weit koordinierten Mindeststeuersätzen für Unternehmen bei breiten Bemessungsgrundlagen, eine EU-weit koordinierte Vermögensabgabe, eine koordinierte, stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen, Vermögen und Kapitalerträgen;
5. eine wirtschaftspolitische Koordinierung eingeleitet wird, die die souveränen Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten nicht schmälert und die Lebensstandards der Menschen in der EU verbessert. Dazu gehören unter anderem soziale Mindeststandards auf hohem Niveau, EU-weit koordinierte Mindestlöhne, die mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohns betragen und antizyklisch wirken, indem sie nicht sinken dürfen sowie die Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel;
6. eine grundlegende Revision der EZB-Statuten eingeleitet wird, mit dem Ziel, die Zentralbank wirksamer demokratischer Kontrolle zu unterwerfen;
7. die Bankenunion in ihrer gegenwärtigen Form gestoppt wird und in einer neu zu formulierenden Regelung eine effektive und konsequente Eigentümer- und Gläubigerhaftung, insbesondere durch signifikante Erhöhung des haften-

den Eigenkapitals gewährleistet wird. Die Einlagen der Kleinsparerinnen und Kleinsparer sind öffentlich abzusichern;

8. das Volumen des europäischen Abwicklungsfonds sehr viel höher angesetzt und die Bankenabgabe für große Banken gemäß ihrer Größe und Risikoneigung erhöht wird;
9. eine grundlegende Regulierung des europäischen Banken- und Finanzsektors mit dem Ziel vorangetrieben wird, Großbanken zu verkleinern und zu vergesellschaften, die Finanzbranche insgesamt streng zu regulieren und den Bankensektor auf eine Zubringerfunktion für die Gesellschaft und die Realwirtschaft zurückzuführen;
10. die Verwirklichung einer sozialen, ökologischen und sicheren Energieversorgung in der Europäischen Union entschieden und politisch verbindlich vorangebracht und hierfür drei ambitionierte und verbindliche Klima- und Energieziele vereinbart werden, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen: Mindestens 60 Prozent Treibhausgasreduktion, einen Anteil von 45 Prozent erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch und 40 Prozent Einsparung des Primärenergieverbrauchs;
11. jegliche Vorschläge zum Import von Atomstrom in die EU zurückgewiesen werden und sich stattdessen für die Auflösung von EURATOM und den Abschluss eines neuen europäischen Vertrages einzusetzen, auf dessen Grundlage eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet wird;
12. die EU-Verträge einer grundlegenden Revision unterzogen werden, um auf diesem Weg einen Neustart für ein demokratisches, soziales und friedliches Europa zu ermöglichen.

Berlin, den 18. März 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333